

Herrn Oberbürgermeister
Hans Wilhelm Reiners
Rathaus Abtei
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Mönchengladbach, den 18.06.2019

Fraktionsänderungsantrag

Planungs- und Bauausschuss: 18.06.2019
Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss: 18.06.2019
Ausschuss für Finanzen und Beteiligung: 19.06.2019
Hauptausschuss: 26.06.2019
Rat: 03.07.2019

Beratungsgegenstand

Entwicklung des Umfeldes Grenzlandstadion zu einem "Campuspark" hier: Inangriffnahme 1. Bauabschnitt (3886/IX)

Beschlussentwurf

Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss, der Planungs- und Bauausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Multifunktionsgebäudes im „Campuspark“ unter Berücksichtigung einer Sporthalle von mind. 225 qm mit entsprechendem Bodenbelag neu zu planen.

Begründung:

Auf dem Campuspark soll laut Planungsskizze der Thieken + Partner GmbH ein ca. 550 qm großes Multifunktionsgebäude entstehen, das laut Beschlussentwurf u.a. den Schulen als Anlaufstelle dienen soll. Hier sollen ein Mehrzweckraum von ca. 100 qm und ein weiterer Raum von ca. 60 qm zur Vereinsnutzung angelegt werden.

Das Gymnasium an der Gartenstraße, das sich direkt neben dem Gelände befindet, ist derzeit nur mit einer kleinen Turnhalle ausgestattet, die bei weitem nicht den Bedarf der Schule mit knapp 1000 Schülerinnen und Schülern genügt. Der Sportunterricht kann dementsprechend nur ungenügend ausgeführt werden und man muss größtenteils auf entfernte Sportstätten, Schwimmbad und Außenanlagen ausweichen. In Hinblick auf den weiter steigenden Bedarf durch die Umstellung auf G9 muss zukünftig mit noch größerem Bedarf an ganzjährig zu nutzenden Sportflächen gerechnet werden. Dieser Umstand ist der Verwaltung seit Jahren bekannt.

Der Neubau des Multifunktionsgebäudes im Campuspark kann für das Gymnasium an der Gartenstraße nur dann eine Entschärfung der Situation herbeiführen, wenn ein Raum geschaffen wird, der sowohl hinsichtlich seiner Größe für den Sportunterricht einer Schulklasse geeignet ist, als auch mit entsprechendem Bodenbelag ausgestattet wird. Dies ist laut der momentanen Planung nicht der Fall. In einem Mehrzweckraum von 100 qm kann kein normaler Sportunterricht für eine Klasse mit einer Stärke von

25 – 30 Schülern durchgeführt werden. Nach DIN 18032 ff muss eine Turnmehrzweckhalle 225 qm nutzbare Sportfläche aufweisen.

Die zurzeit geplanten Räume werden nach unserer Einschätzung nicht sinnvoll genutzt werden, für einen Schulsportunterricht sind sie auch nach Rücksprache mit der Schule, die bisher nicht in die Planungen einbezogen wurde, ungeeignet.

Durch eine Umplanung des Multifunktionsgebäudes und Hinzuziehung des ausgesparten Raumes (Stichwort Überdeckung), entsteht ein rechteckiges Gebäude mit gleich langen Seiten. Dadurch könnte mehr Raum für einen für Schulzwecke brauchbaren Sportraum (ca. 250 qm) entstehen. Wenn dieser im Multifunktionsgebäude entstehende Sportraum über eine flexible Raumteilung verfügt, könnte dieser im Bedarfsfall unterschiedlich genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Nicole Finger
Fraktionsvorsitzende

gez.
Sylvia Laufenberg
Fraktionsgeschäftsführerin